



Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

für die

**Aufbauqualifikation für Diabetesassistenten zur
Diabetesberaterin/ zum Diabetesberater DDG**

der

Deutschen Diabetes Gesellschaft

(WPO Aufbau-DB DDG)

Deutsche Diabetes Gesellschaft

Albrechtstraße 9

10117 Berlin

Impressum

Titel:	Weiterbildung- und Prüfungsordnung der Aufbauqualifizierung für Diabetesassistenten zum Diabetesberater DDG /zur Diabetesberaterin DDG
Herausgeber:	Deutsche Diabetes Gesellschaft
Verantwortlich für die Erstellung:	Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) DDG
Version:	02
Erstellungsdatum:	20.02.2014 mit Änderungen vom 01.03.2018
Autor(en):	Mitgliedern der AG der Weiterbildungsstätten der Diabetesberater/innen DDG: Dipl.-Krschw (Uni)/Dipl. Pflegepäd. (FH) Ethel Narbei (Projektleitung) Diabetes Akademie Bad Mergentheim e. V. Kathrin Boehm, Diabetesberaterin DDG, Mitglied des Ausschuss QSW Akademie für Gesundheitsberufe Rheine Doris Schöning, M. Sc., Diabetes- und Gesundheitswissenschaftlerin, Diabetesberaterin DDG Angelika Meier, Diabetesberaterin DDG Klinikum Mutterhaus gGmbH Karl Borromäus Schule Trier Herbert Schmitt, Lehrer für Pflegeberufe Brigitte Jaeger, Lehrerin für Pflegeberufe Dipl.-Ing. für Ernährungstechnik (FH) Birgit Pfeifer, Diabetesberaterin DDG Diabeteszentrum Thüringen e.V. Jena Dr. rer. nat. Nicolle Müller Katholische Akademie für Gesundheits – und Sozialwesen in Bayern e.V. Regensburg Ernst Lesser, Bildungsreferent Angelika Deml, M. Sc., Diabetes- und Gesundheitswissenschaftlerin, Diabetesberaterin DDG
Kontakt:	Kathrin Boehm, Diabetesberaterin DDG, Mitglied des Ausschuss QSW E-Mail: boehm@diabetes-zentrum.de
Mitgeltende Unterlagen	Allgemeine Prüfungsordnung für die Weiterbildungen zum/zur Diabetesberater/in der Deutschen Diabetes Gesellschaft (APO DB DDG) Rahmenlehrplan für die Aufbauqualifikation für Dabetesassistenten zum/zur Diabetesberater/in der Deutschen Diabetes Gesellschaft Weiterbildungsplan für die Aufbauqualifikation zum/zur Diabetesberater/in der Deutschen Diabetes Gesellschaft
Bezugnahme:	Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen am 22. März 2011 Curriculare Strukturvorgaben: Dipl.-Krschw (Univ)/Dipl. Pflegepäd. (FH) Ethel Narbei

Weiterführende Informationen

Internet:	www.Deutsche-Diabetes-Gesellschaft.de
E-Mail:	Schmidt-Kubeneck@ddg.info

© Deutsche Diabetes Gesellschaft 2014

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
§ 1 Geltungsbereich	4
Teil 1 – Weiterbildungsstätten DDG	5
§ 2 Weiterbildungsstätten	5
Teil 2 – Weiterbildungs- und Prüfungsordnung Aufbau-DB DDG	5
§ 3 Zulassung	5
§ 4 Antragstellung	7
§ 5 Weiterbildungsabschluss	7
§ 6 Regelweiterbildungszeit	7
§ 7 Beginn der Weiterbildung	7
§ 8 Workload der Weiterbildung	7
§ 9 Gliederung der Weiterbildung und Besonderheiten	8
§ 10 Ziel der Weiterbildung	8
§ 11 Anrechenbarkeit von erworbenen Kompetenzen	10
§ 12 Erlass und Inkrafttreten	10

PRÄAMBEL

Menschen mit der chronischen Erkrankung des Diabetes mellitus bedürfen einer besonderen Begleitung, um wesentliche Therapiemaßnahmen in ihrem persönlichen Alltag dauerhaft und eigenverantwortlich umzusetzen. Für die Prävention, Therapie und langfristige Prognose des Diabetes mellitus sind somatische und psychosoziale Faktoren gleichermaßen bedeutend. Der Verlauf des Diabetes mellitus hängt weitgehend davon ab, inwieweit das Selbstmanagement im individuellen, kulturellen, familiären und beruflichen Umfeld des Einzelnen gelingt.

Menschen mit Diabetes mellitus und deren Bezugspersonen können als ergänzende Leistung zur Rehabilitation chronisch Kranker systematisch, zielgerichtet und persönlichkeitsorientiert durch Beratung und Schulung unterstützt werden.

Gemäß § 43, Abs. 2, SGB V, kann die Krankenkasse wirksame und effiziente Schulungsmaßnahmen für chronisch Kranke erbringen. Wenn medizinische Gründe es erfordern sind Angehörige und ständige Betreuungspersonen in den Beratungsprozess einzubeziehen.

Um eine diabetesspezifisch effiziente Schulung und Beratung zu gewährleisten, bildet die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) entsprechendes Personal für fachlich ausgerichtete Tätigkeiten aus. Das Handlungsfeld des Fachpersonals erstreckt sich auf Menschen mit Prädiabetes, Diabetes mellitus inklusive deren Begleiterkrankungen und deren Bezugspersonen. Im Folgenden werden diese als zu Beratende bezeichnet.

Diabetesberatern/-innen DDG mit ihren speziellen medizinischen, pädagogischen, psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen sind bei der therapeutischen Unterstützung von zu Beratenden unverzichtbar. In kollegialer Zusammenarbeit mit anderen Professionen kommt diesen bei der Beratung, Schulung und langfristigen therapeutischen Unterstützung eine wesentliche und bedeutende Aufgabe zu.

Die vorliegende Weiterbildungsordnung gibt Auskunft über Ziele, Verfahrensweisen und Organisation der Weiterbildung zur Diabetesberaterin/zum Diabetesberater DDG, welche vorab die Qualifikation zur Diabetesassistentin/zum Diabetesassistenten DDG erworben haben und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Damit kann der Absolvent/ die Absolventin der Weiterbildung zum Diabetesberater/zur Diabetesberaterin DDG eine Anrechnung auf einen affinen Bachelor-Studiengang beantragen.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Ordnung regelt die Aufbauweiterbildung für Diabetesassistentin/ Diabetesassistenten DDG zum Diabetesberater/ zur Diabetesberaterin der Deutsche Diabetes Gesellschaft und den Anforderungen an die Bildungseinrichtungen.
- (2) Die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung Aufbauweiterbildung für Diabetesassistentin/ Diabetesassistenten DDG gilt nur in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Prüfungsordnung für nichtärztliche, modularisierte Weiterbildungen (APO DDG) der DDG und dem Rahmenlehrplan in der jeweils gültigen Fassung.

TEIL 1 – WEITERBILDUNGSSTÄTTEN DDG

§ 2 WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

- (1) Eine Weiterbildung nach dieser Verordnung wird an von der Deutschen Diabetes Gesellschaft DDG zugelassenen und anerkannten Weiterbildungsstätten für Diabetesberater/-innen DDG durchgeführt.
- (2) Eine Weiterbildungsstätte wird zugelassen:
 - a. wenn sie gemeinsam geleitet wird von:
 - einem Diabetologen DDG/einer Diabetologin DDG (ärztliche Leitung)
 - ein/ eine Bachelor- oder ein/eine Masterabsolvent(in) der Berufsdomäne oder ein Diabetesberater/ eine Diabetesberaterin DDG mit jeweils einer mind. 3 jährigen Berufserfahrung im Weiterbildungsbereich der Diabetologie (berufsfachliche Leitung)
 - einem Pädagogen/ einer Pädagogin oder einem Psychologen/einer Psychologin (pädagogische Leitung) geleitet.
 - b. Abweichungen davon kann die DDG zulassen. Die Voraussetzung des Abs. (2) a, gelten als erfüllt, wenn Leitungen eingesetzt werden, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung, als Leitung fungierten.
 - c. wenn die erforderliche Anzahl geeigneter fachspezifischer Dozenten für die theoretische Lehre zur Verfügung stehen.
 - d. wenn die für die Weiterbildung erforderlichen Räume, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen.
 - e. wenn basierend auf Anlage 1 (Modulübersicht) und Anlage 3 (Modulbeschreibungen) ein detaillierter Lehrplan mit aufeinander aufbauenden Lerninhalten vorliegt.
- (3) Abweichungen zu (2) kann der QSW-Ausschuss der DDG nach begründeter Beantragung in besonderen Fällen zulassen.
- (4) Die Weiterbildungsstätten gewährleisten die Einhaltung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung.
- (5) Diese Voraussetzungen prüft der Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG).
- (6) Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht. Zuständig für die Entscheidungen ist die Deutsche Diabetes-Gesellschaft (DDG) auf Vorschlag des Ausschusses Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) der DDG.
- (7) Über den Bedarf einer Zulassung als neue Weiterbildungsstätte entscheidet der QSW.

§ 3 ZULASSUNG

- (1) Berechtigung hat wer die Weiterbildung zur „Diabetesassistentin DDG“ bzw. zum „Diabetesassistent DDG“ nach der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 01.03.2018 erfolgreich absolviert hat. Zur Weiterbildung nach dieser Ordnung kann zugelassen werden, wer die Berechtigung nach **mindestens dreijähriger regulärer Ausbildung** mit erfolgreichem Abschluss die Erlaubnis hat in der jeweils geltenden Fassung die genannte Berufsbezeichnung zu führen:

TEIL 2 – WEITERBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG AUFBAU-DB DDG

a. Pflegeberufe

Altenpfleger/-in
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
Hebamme/Entbindungspfleger

b. Assistenzberuf

Medizinische(r) Fachangestellte(r)

c. Therapeutische Berufe

Diätassistent/-in

d. Medizinisch-Technischer Beruf

Medizinisch-technische(r) Assistent/in
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in*

**Zulassung nur mit Zusatzqualifikation Diabetesassistent/in DDG*

- (2) Zur Weiterbildung nach dieser Ordnung kann zugelassen werden, wer die Berechtigung nach **mindestens dreijährigem Studium** mit erfolgreichem Abschluss die Erlaubnis hat nach dem jeweils geltenden Hochschulrahmengesetz die genannte Berufsbezeichnung zu führen:

Abgeschlossenes Studium mit dem Abschluss:

- a. Bachelor, Master oder Diplom -Oecotrophologe/-in, Trophologe/-in,
 - b. Bachelor, Master oder Diplom Ernährungswissenschaftler/-in
 - c. Bachelor, Master oder Diplom–Oecotrophologe(in) (FH)
 - d. Bachelor, Master oder Diplom-Gesundheits- und Pflegewissenschaftler
 - e. Bachelor, Master oder Diplom Berufspädagoge für Pflege
 - f. Bachelor, Master oder Diplom Pflegepädagoge
- (3) Ein erfolgreich durchgeführtes Bewerbungsgespräch.
- (4) Zusätzliche Kriterien für **alle Bewerber(innen)**:
- a. Nachweis einer Tätigkeit in der Betreuung von an Diabetes mellitus erkrankten Menschen zur Erbringung der Praxiszeit von 362 Stunden in der Regelzeit der Weiterbildung unter Anleitung eines Diabetologen/einer Diabetologin.
 - b. Kenntnis über den Weiterbildungsplan für die Weiterbildung.
 - c. Über ausstehende Kriterien entscheidet die Weiterbildungsstätte und legt diese im Bewerbungsgespräch fest.
- (5) **Sprachkenntnisse Deutsch** für Bewerber/innen aus anderen Sprachräumen: [Niveau mind. B2](#)

4 ANTRAGSTELLUNG

- (1) Die Bewerbung (Antrag zur Teilnahme) an einen Weiterbildungslehrgang ist an die DDG zu richten.
- (2) Antragsberechtigt ist jede Person, die im Sinne des § 7 Absatz 1 einen Ausbildungsnachweis erworben hat und dies nachweisen kann.
- (3) Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind beizufügen
 - a. Tabellarischer Lebenslauf,
 - b. Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung/ Nachweis nach §5
 - c. Kopie des erfolgreichen Abschlusses der Weiterbildung zur Diabetesassistentin/zum Diabetesassistenten DDG,
 - d. Kopie der Urkunde des/der betreuenden Diabetologen/Diabetologin und ggf. Nachweise eines Hospitationsplatzes, und
 - e. Hospitations- und Fortbildungsnachweise sofern vorhanden.
- (4) Über den Antrag zur Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang entscheiden die Weiterbildungsstätten mittels Bewerber- und Informationsgespräche.
- (5) Rechtsanspruch auf einen Weiterbildungsplatz besteht nicht.

§ 5 WEITERBILDUNGSABSCHLUSS

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft verleiht nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung die berufliche Zusatzbezeichnung „**Diabetesberaterin DDG**“ bzw. „**Diabetesberater DDG**“.

§ 6 REGELWEITERBILDUNGSZEIT

Die Weiterbildungszeit, in der die Weiterbildung abgeschlossen werden kann, beträgt bis zu zwei Jahre (Regelzeit).

§ 7 BEGINN DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung beginnt je nach Ausschreibung der einzelnen Weiterbildungsstätten im Allgemeinen mit dem abgeschlossen Bewerbungsgespräch.

§ 8 WORKLOAD DER WEITERBILDUNG

- (1) Ein ECTS-Credit entspricht einer Workload von 30 Stunden erfolgreichen Lern- und Arbeitsaufwands. Der gesamte Lern- und Arbeitsumfang der Weiterbildung beträgt 1080 Stunden.
- (2) Der Umfang der Weiterbildung beträgt 36 ECTS-Credits.

§ 9 GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG UND BESONDERHEITEN

- (1) Die Weiterbildung erfolgt als handlungsfeldorientierter Lehrgang mit Modulen, welche Theorie-, Praxisstunden und Selbstlernzeit umfassen und einem Modul mit Praxisstunden und Selbstlernzeit (Anlage 1).
- (2) Für die Präsenzzeiten gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80%.
- (3) Speziell im Modul 3.1 sind 20 Stunden Hospitation nachweispflichtig. Die Orte der Hospitation werden gemeinsam mit dem Weiterbildungsteilnehmer in dem Weiterbildungsplan festgelegt.
- (4) Die Modulprüfung 3.1 ist eine Kombinationsprüfung aus Fachvortrag (15-20 min) und mündlicher Prüfung (15 min). Die mündliche Prüfung findet in Gegenwart eines Mitgliedes des QSWs, als Prüfungsausschussvorsitzende/r, in Form einer Abschlussprüfung statt. Diese Prüfung ist eine Querschnittsprüfung über alle Inhalte der Weiterbildung.
- (5) Bei der mündlichen Abschlussprüfung entscheidet bei Noteneinigkeit der/die Vertreter/in des Ausschuss-QSW über das Prüfungsergebnis.

§ 10 ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Diabetesberater DDG/zur Diabetesberaterin DDG soll entsprechend dem aktuellen Stand medizinisch-diabetologischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse, ausgerichtet am EQR Niveau 4 und 5, fachliche und personale Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Schulung und Beratung von zu Beratenden vermitteln.

Die Weiterbildung bezieht sich auf die Beruflichen Tätigkeitsfelder:

1. Analysieren und beurteilen der Patientensituation
2. Anleiten, coachen, beraten und schulen von zu Beratenden
3. Mitwirkung und Begleitung bei diagnosebedingten Interventionen im multiprofessionellen Team
4. Mitwirkung bei der Qualitätssicherung, (transsektoralen) Versorgungsteuerung, Netzwerkaufbau und dem Case Management in der Diabetologie.

Die Weiterbildung erweitert die beruflichen Handlungskompetenzen des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzgl. Diabetes mellitus Typ 2 und Prädiabetes für die Aufgabenbereiche im Kontext der Schulung und Beratung von Menschen mit Diabetes mellitus aller Klassifizierungen insbesondere für Typ 1 aller Altersgruppen und in speziellen Lebensphasen bezogen auf:

- a. Assessment und Verlaufsdagnostik
- b. Planung individuell einzuleitender Interventionen (Algorithmen/ Behandlungspfade) im Rahmen der Delegation, d.h. das individuelle gesundheitliche Risiko eines Menschen mit Diabetes mellitus erkennen; geeignete Maßnahmen zum Selbstmanagement in Beratung und Anleitung planen, organisieren und durchführen
- c. Umsetzung des Therapieplanes, d.h. Therapiezielplanung und Prozesssteuerung in Informations-, Anleitungs-, Beratungs- und Schulungsgesprächen mit den von Diabetes mellitus Betroffenen planen, gestalten, durchführen und reflektieren.
- d. Versorgungssteuerung und Begleitung von Menschen mit Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 in besonderen Lebenssituationen sowie Selbstmanagement der/des Diabetesberaterin/Diabetesberaters.

Der Absolvent/die Absolventin der Weiterbildung verfügt über folgende Qualifikationen und Kompetenzen für den Fachbereich Diabetesberatung:

Kompetenzbeschreibung			
Verfügen über Kompetenzen zur selbständigen umfassenden Planung, Durchführung und Evaluierung bzgl. komplexer, spezialisierter, sich veränderten Anforderungen in Anleitung, Beratung, Schulung und Behandlung von an Diabetes mellitus Erkrankten aller Klassifikationen und Lebens-, Entwicklungs- und Krankheitssituationen, im Besonderen zum Typ 1 als eine chronische, risikoreiche Erkrankung.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
<p>Sie/Er verfügt über integriertes Fachwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Grundlagen der Anwendung optimaler Therapieformen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung und Diagnosebeurteilung - Ätiologie, Pathophysiologie, Prävention und Therapie der unterschiedlichen Formen - Wirkungen und Wirkzusammenhänge der medikamentösen, im Besonderen die verschiedenen Insulinwirkprofile und nichtmedikamentösen Therapie - Folge- sowie Begleiterkrankungen - Anamneseverfahren, relevanten Parametern und deren Evidenz - der verschiedenen Problematiken (z.B. Schwangerschaft, Essstörungen, Körperbildstörungen, psychischen Erkrankungen, Erste Hilfe, Burn out) - zum umfassend, situativ anamnestischen Erheben der Lebens-, Entwicklungs- sowie Krankheitssituation eines Menschen mit Diabetes mellitus erfassen, insbesondere zu Themen der Ernährung, Bewegung und der versorgungs- und berufsrechtlichen Gegebenheiten - zu lerntheoretisch-pädagogisch Anleitungs-, Coaching, Schulungs- und Beratungs-situationen mit dem Fokus der patientenzentrierten Gesprächsführung sowie über Parameter der Evaluation - zur Bedeutung der EBM/EBN, QM fachgesellschaftlichen und versorgungs-relevanten Strukturen sowie Projektmanagement im Fachgebiet. 	<p>Sie, Er verfügen über ein breites Spektrum an Fertigkeiten, zu/r:</p> <ul style="list-style-type: none"> - diagnostischen Verfahren sowie Screening-, bzw. Assessmentverfahren unter Beachtung von Beratungsmodellen sowie der individuellen Situation der Bertenden und beurteilt diese - Identifizierung von Problemen, Präventionsmöglichkeiten und Therapiemaßnahmen sowie akuten und chronischen Stoffwechsellentgleisungen - situations- und adressatenorientieren Auswahl von technischer Geräte - koordiniert mit die Planung individuell einzuleitender Interventionen (Algorithmen/Behandlungspfade) - didaktischen Planung und Durchführung von Schulungen und Beratungen - videogestützten Unterrichtsanalyse - beraterpsychologischen Konzepten sowie zu den Unterschieden zwischen informieren, anleiten, beraten, coachen, schulen und wendet hieraus Strategien in der Beratungsarbeit an - praktiziert unter dem Einsatz verschiedener Methoden und zertifizierter Schulungsprogramme, Projekt-management adressatengerechte Gesprächs- und Schulungssituationen unter Beachtung von Handlungs-alternativen und Wechselwirkungen - Teilhabe an Diskursen bzgl. EBM/EBN, QM und versorgungsrelevanten Strukturen. 	<p>Sie, Er...</p> <ul style="list-style-type: none"> - artikuliert eigene Entscheidungen konstruktiv - leitet Menschen mit Diabetes mellitus und deren Bezugspersonen in Abstimmung mit dem interdisziplinären Team strukturiert und zielgerichtet ergebnisoffen an, berät, schult und unterstützt diese in der Therapie bei der Bewältigen der Erkrankung theoriegeleitet im Sinne von Salutogenese, Empowerment und fördert das Selbstmanagement - entwickelt eine Flexibilität und Offenheit für individuelle Problemlösungen und berücksichtigt diese vorausschauend - plant und gestaltet Arbeitsprozesse kooperativ, interdisziplinär und transsektoral - kann fachübergreifend komplexe Sachverhalte zielgerichtet und adressaten-bezogen, ggf. ein Projektmanagement unter Einbeziehung des sozialen Netzwerkes und interdisziplinären Dialogs neu arrangieren im Kontext der Grenzen ihres/seines Tätigkeitsfeldes - reflektiert Situationen im Kontext von Fachlichkeit, EBN/EBM, QM; Professionalität, Versorgungsstrukturen und fachgesellschaftlichen Engagement, Burn-out, Ängsten hinsichtlich ggf. der eigene Situation sowie der Situation anderer. 	<p>Sie, Er...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sammelt relevante Fachinformationen strukturiert, interpretiert und bewertet diese - gestaltet seinen Lern- und Arbeitsprozess reflektiert und initiiert ggf. neue Prozesse - beurteilt Anamnesebögen hinsichtlich beraterrelevanter Aspekte und modifiziert diese qualitätssichernd - bewertet Beratungs-, Information-, Anleitungs- und Schulungssituationen hinsichtlich der Ergebnisse und zieht Konsequenzen für sich und das Team für nachfolgende entsprechende Situationen. - erweitert durch (mediengestützte) Selbstbeobachtungserfahrungen und das Einbeziehen von Evaluationsergebnissen ihre/seine Kompetenzen für eine situations- und individuellen Gestaltung einer Schulung und Beratung - wertet Eigen- und Fremdbeobachtung hinsichtlich Prozesse und Ergebnisse - kann vorhandene Strukturen analysieren unter qualitätsrelevanten, versorgungssichernden sowie wirtschaftlichen Aspekten und unterstützen die Entwicklung.

§ 11 ANRECHENBARKEIT VON ERWORBENEN KOMPETENZEN

- (1) Pauschal ist die erfolgreiche Weiterbildung zur Diabetesassistentin/zum Diabetesassistenten DDG nach der WPO 2012 im Sinne eines modularen Bildungsangebots zur Diabetesberaterin/zum Diabetesberater DDG anzurechnen.

§ 12 ERLASS UND INKRAFTTRETEN

- (1) Die vorliegende Weiterbildungs- und Prüfungsordnung in der überarbeiteten Fassung vom **(01.03.18)** wurde beschlossen vom Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) basierend auf dem Beschluss des Ausschusses für Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) und setzt die vom **(01.03.15)** Weiterbildungs- und Prüfungsordnung außer Kraft.
- (2) Ein Außerkraftsetzen der Weiterbildungsordnung kann durch den Vorstand der Deutschen Diabetes Gesellschaft nach Beratung mit dem Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) auf Vorschlag der jeweiligen Weiterbildungsstätte(n) initiiert werden.
- (3) Der Vorstand beauftragt die Weiterbildungsstätte(n) in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) eine Neufassung der WPO DDG innerhalb eines halben Jahres zu erstellen.

Prof. Dr. Dirk Müller Wieland, Präsident der DDG

Präsident
der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V.